

FAQs Tagesmütterbetreuung Corona Virus

Stand 17.3.2020

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist die Unterbrechung von Infektionsketten eine der wirksamsten Maßnahmen. Der Tagesmütterverband OÖ und seine Vereine nehmen die Vorgaben der Bundesregierung und der Bezirkshauptmannschaften sehr ernst.

Unser Fördergeber ist das Land OÖ, Bildungsdirektion, deshalb gelten die Verordnungen und Erlässe für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen auch sinngemäß für die Tagesmütterbetreuungen.

Es gilt auch für die Betreuung von Tageskinder die Richtlinie: **„Eltern und Erziehungsberechtigte sind in Eigenverantwortung aufgefordert ihr(e) Kind(er) nach Möglichkeit privat zu betreuen. Dabei soll allerdings jedenfalls verhindert werden, dass die Betreuung durch Personen, die selbst einer Risikogruppe angehören (ältere Menschen wie Großeltern, Menschen mit Vorerkrankungen etc), erfolgt.“**

Können die Tagesmüttervereine derzeit mehr und zusätzliche Kinder aufnehmen?

Grundsätzlich gilt die im Bescheid festgelegte Höchstzahl. „Es dürfen **bis zu insgesamt zehn Kinder**, einschließlich eigener Kinder unter 12 Jahren, betreut werden, wobei davon **höchstens vier Kinder (Tagesmütter zu Hause) und höchstens 5 Kinder (Tagesmütter in sonstigen Räumlichkeiten) gleichzeitig** anwesend sein dürfen. Ausnahmsweise dürfen bei geringfügiger Überschneidung der Betreuungszeiten (das ist bis zu längstens einer vollen Stunde) maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut werden.“ Ist eine Erhöhung der Kinderzahl oder eine längere Überschreitung nötig, muss dies von den Rechtsträgern vorab mit der Fachaufsicht des Landes OÖ geklärt werden.

Kann ich meinen Betreuungsvertrag jetzt ändern?

Die aktuelle Situation hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Betreuungsverträge. Die Vertragsänderung (Betreuungsvertrag) ist an Fristen gebunden.

Können Elternbeiträge refundiert werden?

Wenn Eltern ihr Kinder eigenverantwortlich zu Hause lassen, ist keine Refundierung möglich. Wenn die Tagesmutter nicht betreuen kann (Krankheit, Pflegefreistellung etc.) und die Vereine keine Vertretung anbieten können, ist dies wie bisher zu handhaben: der Elternbeitrag darf nur zurückgezahlt werden (max. bis zum Mindestbeitrag von € 58,38), wenn es keine Ersatzbetreuung gibt. Bitte füllen Sie auf jeden Fall das Formular zur Bedarfserhebung aus und schicken Sie dieses an das für Sie zuständige Vereinsbüro per Mail, damit wir alle Unterlagen aufliegen haben.

Darf eine Tagesmutter die Betreuung eines Tageskindes ablehnen? Welche Gründe müssen vorliegen?

Der Schutz der Kinder und der MitarbeiterInnen ist uns als Verein wichtig. Bitte achten Sie auch drauf, dass kranke Tageskinder nicht betreut werden dürfen!

Berufstätige Eltern möchten ihr Kind ab nächster Woche den ganzen Tag zur Tagesmutter bringen. Dürfen TM zu Hause zusätzliche Betreuungsstunden machen= Mehrstunden?

Nein: ein Betreuungsbedarf ist nicht gegeben. In Schulen und KBBE`s gibt es ein Betreuungsangebot. Gegebenenfalls ist dies im Einzelfall mit der Bildungsdirektion, Abt. Präs7/Elementarpädagogik, zu klären.

Auf Grund der Situation sind Ausweitungen der Stunden oder die Aufnahme von zusätzlichen Kindern **nur für bestimmte Personengruppen möglich** und nur mit Zustimmung des Vereins. Dies natürlich nur, soweit die Kapazität der Tagesmütter dies zulässt.

- ÄrztInnen sowie weiteres medizinisches Personal
- Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

Sollten von den Gesundheitsbehörden spezielle Anweisungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Tagesmütter bzw. Tagesväter erlassen werden, wird unverzüglich eine direkte Information erfolgen.

